

Primarstufe Rünenberg

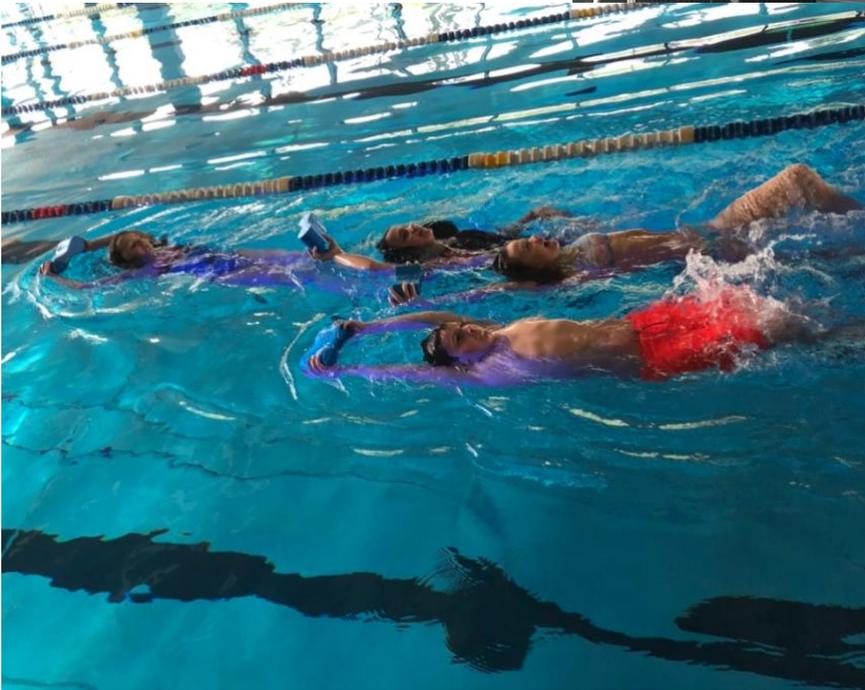


# Infoheft

# 2022/23



Bitte aufbewahren!



# Inhaltsverzeichnis

Grusswort .....	4
Impressionen.....	5
Nützliche Hinweise .....	6-10
Impressionen .....	11
Richtlinien über den Schulbesuch bei infektiösen Krankheiten .....	12-13
Kindertagesstätte Wisebärg .....	14
Schulmediothek .....	15
Schulrat / Schulleitung / Hauswartung .....	16
Kommunikationsweg .....	17
Amtsstellen .....	18
Schulanlässe .....	19
Impressionen.....	20
Regelung Jokertage .....	21

## Grusswort



Liebe Eltern

Das vierzehntägliche Schulschwimmen ging letztes Jahr reibungslos über das Wasser. Laut einer Umfrage der Kinder hatten sie grossen Spass daran und finden es wichtig, dass sie gute Schwimmerinnen und Schwimmer werden. Ein grosses Dankeschön betreffend Finanzierung gilt der Gemeinde.

Die Abstimmungen zur Kreisschule in allen drei Dörfern wurde mit grossem Mehr angenommen. Nun geht es an die konkrete Umsetzung und Zusammenführung beider Schulen.

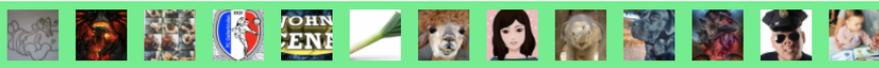
Jeder hat Talente, Begabungen und Stärken. Unser Jahresthema «Entdeckt, was in euch steckt!» bietet in verschiedenen Ateliers vierzehntägig die Möglichkeit, schlummernde Talente zu entdecken. Nur wer sich selbst kennt, kann sein Leben selbstbestimmt in Angriff nehmen und glücklich werden.

Ich bin gespannt wo Ihre Kinder auf Entdeckungsreise gehen und freue mich auf die vielfältigen Ateliers.

Simone Grossenbacher



Alle



Weshalb findest du den Schwimmunterricht wichtig?

Ich möchte gut und schnell schwimmen können.



Damit ich bald alleine ins Schwimmbad gehen darf.



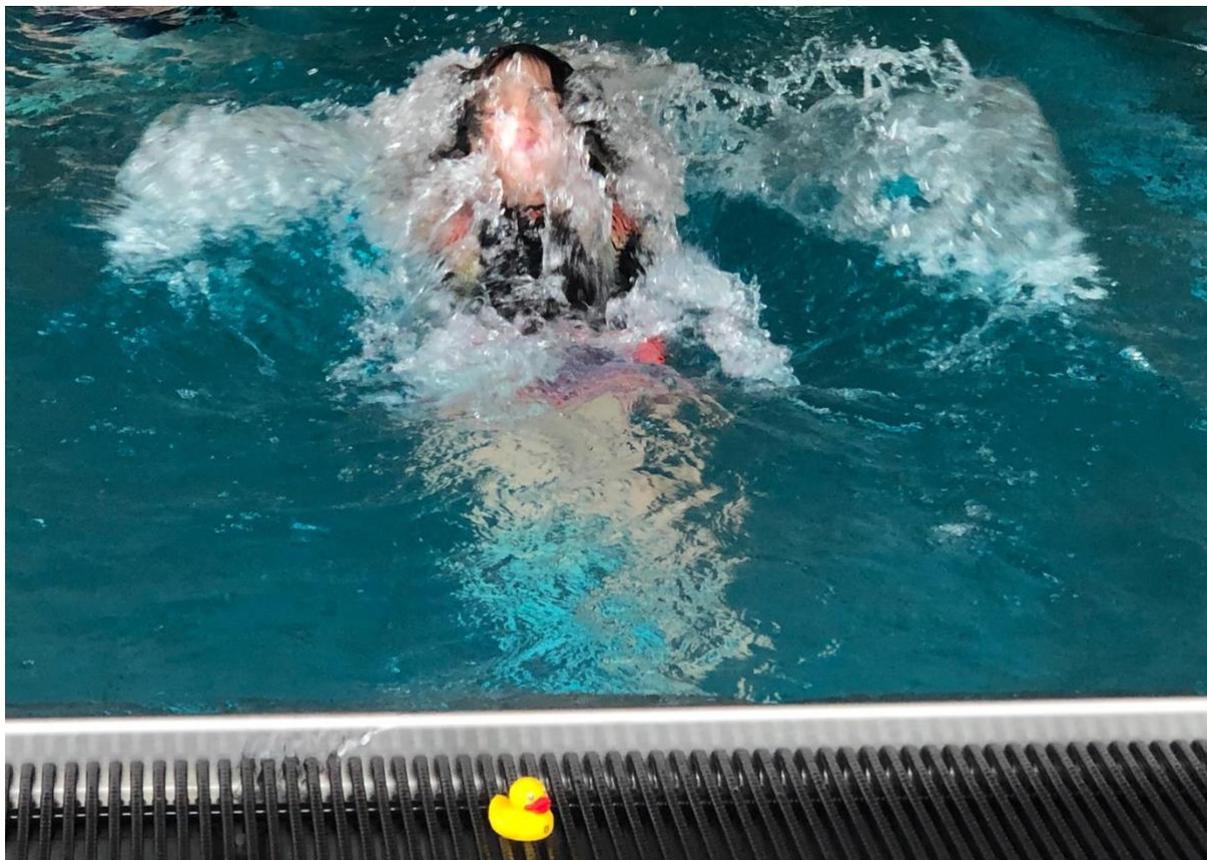
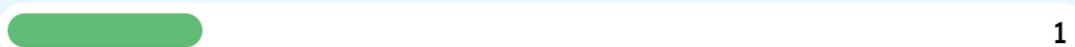
Weil wir lustige Spiele im Wasser machen.



Weil ich sehr gerne im Wasser bin und viel Spass mit meinen Schulkameraden habe.



Damit ich auch in einem See schwimmen kann.



## **Nützliche Hinweise**

### **Absenzen**

Jede Absenz muss von den Eltern vor dem Unterricht der Schule mitgeteilt und begründet werden. Fehlt ein Kind ohne vorherige Abmeldung in der Schule, ruft die Lehrkraft bei den Eltern an.

### **Angebot der Speziellen Förderung**

Die Primarstufe Rünenberg bieten ein breites Spektrum von Spezieller Förderung an. Dazu gehören:

- Integrative Einführungs Klasse (IEK)
- Förderunterricht im deutschen und mathematischen Bereich (FU)
- Individuelle Spezielle Förderung (ISF)
- Individuelle Spezielle Förderung mit individuellen Lernzielen (ISF mit ILZ)
- Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)
- Verzögerter und beschleunigter Stufenanstieg
- Nachteilsausgleich (Na)
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Sozialpädagogik (SP)
- Integrative Sonderschulung (InSo)

Die Lehrpersonen wenden sich an die Eltern, sofern sie bei einem Kind Bedarf für Spezieller Förderung feststellen.

### **Antolin**

Das Leseprogramm «Antolin» motiviert die Kinder zum Lesen. Ihr Kind erhält in der 1. Klasse ein passwortgeschütztes Lesekonto. Nicht allein die Schule, auch Sie können viel für die Lesemotivation Ihres Kindes tun. Besuchen Sie mit Ihrem Kind regelmässig das Leseförderungsprogramm und informieren Sie sich über den Punktestand Ihres Kindes.

### **Arztbesuche**

Arztbesuche finden möglichst in der unterrichtsfreien Zeit statt.

### **Ausfall Präsenzunterricht**

Bei angeordnetem Ausfall des Präsenzunterrichts durch den Kanton oder die Schulleitung können Sie bei Betreuungsnot Ihr Kind trotzdem in die Schule schicken. Wir bitten um Mitteilung an die Schulleitung.

### **Elterngespräche**

Zwischen den Weihnachts- und Sportferien finden die Standortgespräche statt. Weitere Gespräche mit den Lehrpersonen können jederzeit vereinbart werden.

## **Fragen und Anliegen**

Gibt es Fragen, Unklarheiten oder Probleme? **Bitte sprechen Sie zuerst immer die betroffene Lehrkraft an.** Kommt es in diesem Gespräch zu keiner zufriedenstellenden Lösung, so gelangen Sie mit Ihrem Anliegen an die Schulleitung.

## **Spezielle Förderung (SF)**

Die Spezielle Förderung unterstützt Kinder mit besonderem Förderbedarf. Ist ein Bedarf angezeigt, wird mit den Eltern der Förderstatus (siehe Angebot der Speziellen Förderung, Seite 4) ihres Kindes vereinbart, damit gezielte Ressourcen gesprochen werden können. Das pädagogische Team plant gemeinsam geeignete Lernsettings (Einzelunterricht, Kleingruppen, Stufengruppen oder Team-teaching im Klassenverband), von denen möglichst alle Kinder der Klasse profitieren können.

## **Jokertage**

Es können zwei Jokertage pro Schuljahr bezogen werden (siehe Regelung im Heft).

## **Klassenzuteilung**

Die Klassenzuteilung der Lehrkräfte wird im Juni in den «Neuigkeiten der Schule» bekannt gegeben.

## **Kleidungsempfehlung**

In der Schule soll eine Bekleidung getragen werden, die sich nicht störend auf den Unterricht auswirkt und die das sittliche Empfinden nicht verletzt.

## **Kommunikation via Mail**

Mitteilungen der Schule und des Kantons werden in der Regel via Mail versendet.

## **Kommunikation via Smartphone**

Die Schule Rünenberg hat sich für die Messengerlösung Threema entschieden, dies anstelle von WhatsApp. Threema ist ein Produkt aus der Schweiz, verwaltet die Daten auf Schweizer Servern und entspricht den neuen EU-Datenschutz- Grundverordnungen (DSGVO). Wir bitten alle Eltern sich die einmalig kostenpflichtige App von Fr. 3.- auf ihr Smartphone zu laden.

## **Krankheit einer Lehrperson**

Der Unterricht wird am Morgen möglichst durch eine Stellvertretung abgedeckt. An den Nachmittagen kann es zu Unterrichtsausfall kommen. Tritt dadurch bei Ihnen Zuhause ein Betreuungsnotfall ein, darf Ihr Kind trotzdem in die Schule kommen. Bitte melden Sie uns, wenn dies der Fall sein sollte.

## **Läuse**

Gebt den Läusen keine Chance! Beim Auftreten von Läusen müssen die betroffenen Kinder vom Unterricht ausgeschlossen werden bis eine Behandlung mit einem Antiläuseshampoo stattgefunden hat und dem Kind alle Nissen entfernt wurden. Bitte informieren Sie die Lehrperson umgehend.

## **LearningView**

LearningView ist eine digitale Lernplattform, die verbindlich an der Primarschule Rünenberg in allen Klassen bei Fernunterricht zur Anwendung kommt. Neueintretende Familien erhalten am Elternabend eine kurze Einführung und den Zugang zur Plattform.

## **Mittagstisch**

Nicole Bürgin und ihr Team führen seit 2019 eine Kindertagesstätte mit integriertem Mittagstisch. Bei Bedarf informieren Sie sich unter [www.kita-wisebaerg.ch](http://www.kita-wisebaerg.ch).

## **Mobiltelefone**

Mobiltelefone, MP3-Player und sonstige elektronische Geräte bleiben zu Hause. Ausnahmen bedürfen der Bewilligung der Lehrperson oder der Schulleitung.

## **Pause**

Die Pause gehört in den Verantwortungsbereich der Schule. Die Kinder befinden sich auf den Pausenplätzen. Eine Lehrperson verbringt die Pause als Aufsicht bei den Kindern.

## **Pflichten der Eltern (aus dem Bildungsgesetz)**

Die Erziehungsberechtigten

- a. sind verpflichtet, die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer frühzeitig über besondere Umstände zu informieren, die ihre Kinder in ihrer schulischen Leistungsfähigkeit beeinträchtigen können.
- b. sind für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich.
- c. unterstützen und fördern den Bildungsprozess ihrer Kinder.
- d. arbeiten mit den Lehrerinnen und Lehrern sowie der Schule ihrer Kinder zusammen und suchen bei hängigen Fragen den direkten Kontakt mit ihnen.
- e. halten ihre Kinder an, die Regeln und Weisungen der Schule einzuhalten und den Unterricht lückenlos zu besuchen.

## **Rechte der Eltern (aus dem Bildungsgesetz)**

Die Erziehungsberechtigten werden

- a. durch die Schule am Bildungsprozess ihrer Kinder beteiligt.
- b. durch ihre Kinder betreffende Fragen und die Arbeit in deren Klassen und Schule regelmässig informiert.
- c. in die Evaluation der Schulen und des kantonalen Bildungswesens einbezogen.
- d. von den für ihre Kinder zuständigen Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung auf ihr Verlangen angehört.

## **Schulbesuche**

Wir kennen keine offiziellen Besuchstage. Nach Anmeldung, spätestens 2 Tage vorher, sind Besuche nach den Herbstferien bei allen Lehrkräften willkommen. Wir bitten Sie, vor allem Ihr Kind zu beobachten und Erlebtes vertraulich zu behandeln.

## **Schulferien / schulfreie Tage / Feiertage**

Die aktuellen Termine sind einsehbar auf [www.baselland.ch](http://www.baselland.ch).

## **Schulgesundheit**

In der 5. Klasse wird eine obligatorische ärztliche Untersuchung der Kinder durch den Kanton eingefordert.

## **Schulordnung**

Bewusst verzichten wir auf eine aufgelistete Hausordnung. Wir appellieren an faires und anständiges Verhalten.

## **Schulweg**

Der Schulweg gehört in die Verantwortung der Eltern. Wegen Unfallgefahr raten wir von der Benutzung von Velos, Rollerblades, Kickboards usw. ab. Die Eltern werden gebeten die Kinder nur im Ausnahmefall zu chauffieren.

## **Schwimmunterricht in der 3.- 6. Klasse**

Die 3.- 6. Klasse geht jeweils mittwochs von 10.30 Uhr – 11.30 Uhr in den geraden Kalenderwochen ins Hallenbad Gelterkinden schwimmen. Eine Lehrperson begleitet die Kinder mit dem ÖV hin und zurück (zurück in Rünenberg, 12.15 Uhr). In Gelterkinden wird der Schwimmunterricht Ihrer Kinder von einer ausgebildeten Schwimmfachlehrperson in Zusammenarbeit mit einer begleitenden Lehrperson der Schule Rünenberg unterrichtet. Ende 5. Klasse wird der Wassersicherheitscheck absolviert. Mit diesem Ausweis und Ihrer

Unterschrift dürfen die Kinder bereits unter 12 Jahren alleine in die Badi Gelterkinden.

### **Stundenplan**

Der neue Stundenplan wird den Kindern spätestens eine Woche vor Schuljahresende abgegeben.

### **Unterrichtszeiten**

Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr und endet um 11.50 Uhr. Im Kindergarten gibt es eine Einlaufzeit, spätestens um 8.30 Uhr müssen die Kinder bereit für den Unterricht sein. Im 1. Kindergartenjahr gilt während des ersten Quartals eine Einlaufzeit von 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr.

An den Nachmittagen gelten klasseneigene Stundenpläne. Mittwoch- und Donnerstagnachmittag sind für alle Schulkinder schulfrei.

### **Urlaub und Dispensation**

Urlaube und Dispensationen sind bewilligungspflichtig. Zuständig ist die Klassenlehrperson (1 Tag), die Schulleitung (2 Tage bis 2 Wochen) oder der Schulrat (ab zwei Wochen). **Bitte geben Sie die Urlaubsgesuche frühzeitig ein.**

### **Versicherung**

Die Schulen im Kanton BL verfügen weder über eine Haftpflicht- noch über eine Unfallversicherung. Diese Risiken müssen privat versichert werden.

### **Wohn- und/oder Schulwechsel**

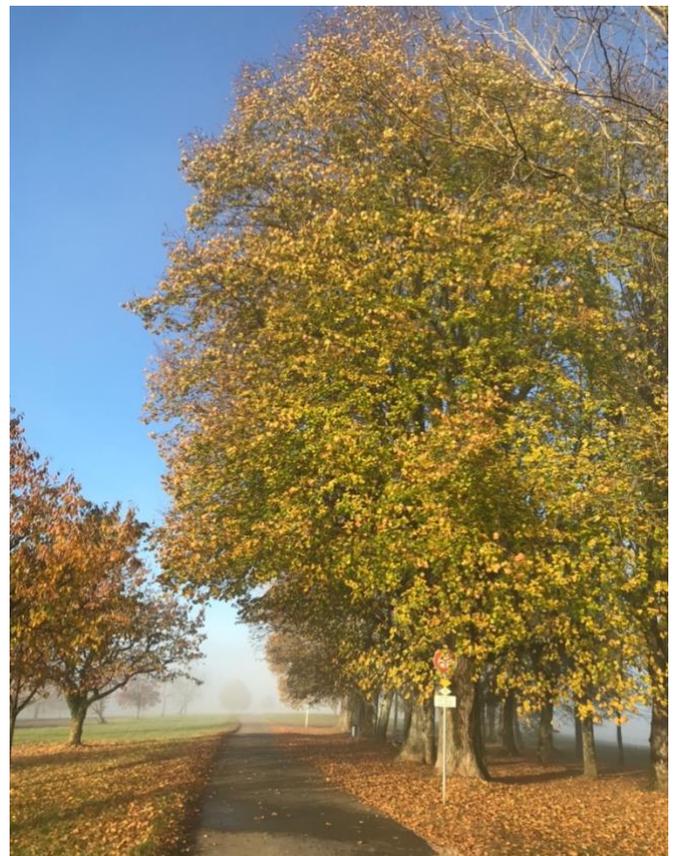
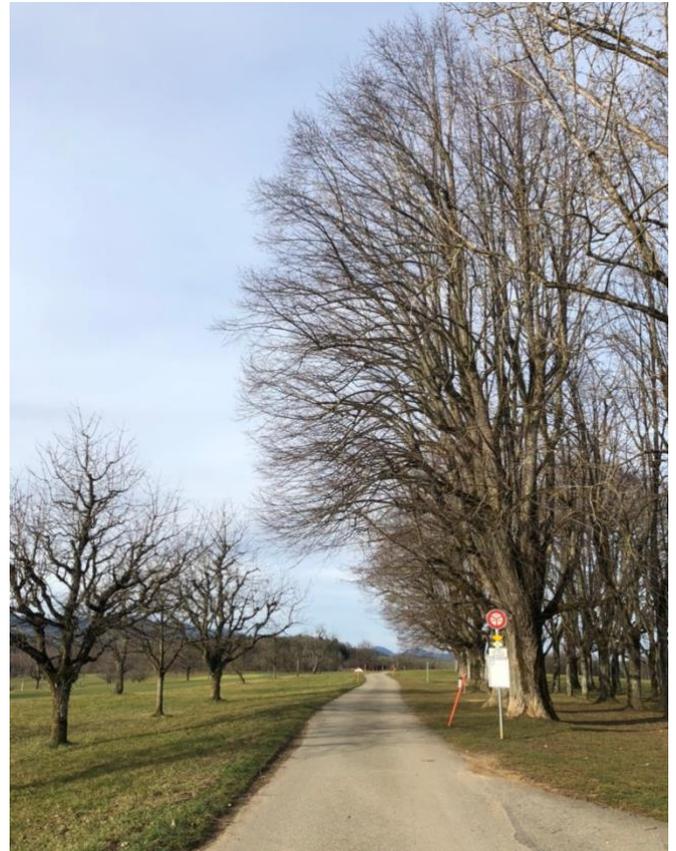
Bitte melden Sie Veränderungen frühzeitig der Schulleitung.

### **Znüni**

Wir legen Wert auf gesundes Znüni. Deshalb sollte auf Süssigkeiten und Süssgetränke verzichtet werden.

### **Zahnpflege**

Die Primarschule Rünenberg bietet einmal pro Jahr eine Dentalhygienikerin für den 1. Zyklus auf. Mit Eintritt in den Kindergarten bis zur Vollendung des 18. Altersjahres kann der Kinder- und Jugendzahnpflege beigetreten werden. Die Erziehungsberechtigten profitieren von einem günstigen Tarif. Bei Einkommen, die eine bestimmte Grenze unterschreiten, sind Subventionen möglich.





Kanton Basel-Stadt | **Kinder- und Jugendgesundheitsdienst**

Kanton Basel-Landschaft | **Schulgesundheitskommission**

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst  
Basel-Stadt  
Tel: 061 267 45 20  
Fax: 061 272 36 88  
E-Mail: psm@bs.ch  
www.gesundheit.bs.ch

Schulgesundheitskommission des  
Kantons Basel-Landschaft  
Tel: 061 552 59 24  
www.schulgesundheit.bl.ch

## Richtlinien über den Besuch der Schule, des Kindergartens und der Kindertagesstätte (KiTa) bei infektiösen Krankheiten oder Parasitenbefall

(Stand Juni 2015, in Anlehnung an die Empfehlungen der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz VKS)

### Allgemein

- Massgebend für den Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch sind der Krankheitszustand sowie die Beurteilung durch die behandelnde Ärztin / den behandelnden Arzt.
- Nach einer Erkrankung soll das Kind bei der Rückkehr in die Schule / in den Kindergarten / in die Kindertagesstätte **mindestens einen Tag (24 Stunden) fieberfrei** sein.
- Grundsätzlich ist der Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch von gesunden Geschwistern eines erkrankten Kindes gestattet.

Erkrankte Kinder mit ...	Spezielles
<b>Bakterielle Angina</b> (Infektionen mit Streptokokken der Gruppe A, inkl. Scharlach) Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr möglich 24 Stunden nach Beginn der Antibiotika-Therapie, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt. Ohne Antibiotika: Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss für zwei Wochen.	Gesunde Träger von Streptokokken - Bakterien sind nicht ansteckend.
<b>Conjunctivitis epidemica</b> (infektiöse Bindehautentzündung) Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch erst nach Rücksprache mit der / dem behandelnden Ärztin / Arzt.	
<b>Infektiöse Durchfälle</b> (z.B. auch in Schullagern) Diese Erkrankungen erfordern individuelle Entscheide durch die / den Schulärztin / -arzt und die / den behandelnde / n Ärztin / Arzt.	Hygieneinstruktion.
<b>Hand-Fuss-Mund-Krankheit</b> (Enteroviren) Schul-, Kindergarten-, und KiTa-Ausschluss. Rückkehr möglich, wenn das Kind fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand ist sowie normal trinken kann.	Hygieneinstruktion (Toiletten- und Händehygiene).
<b>Hepatitis A</b> (Form von Gelbsucht) Schul-, Kindergarten-, und KiTa-Besuch gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.	Hygieneinstruktion sowie Impfpflicht bei Kindern und Betreuungspersonen. Eine postexpositionelle, aktive / passive Impfung ist möglich.
<b>Hepatitis B</b> (Form von Gelbsucht) Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.	Impfpflicht bei Kindern und Betreuungspersonen.
<b>Hirnhautentzündung</b> (Meningitis) Kein Kindergarten-, KiTa- und Schulbesuch. Jede Erkrankung muss sofort dem / der Kantonsarzt / -ärztin oder dem / der Schularzt / -ärztin gemeldet werden, um eventuelle Massnahmen in der Schule / im Kindergarten / in der Kindertagesstätte einzuleiten.	Eventuelle Massnahmen in der Schule / im Kindergarten / in der Kindertagesstätte.

<p><b>Impetigo</b> (ansteckende Form von eitriger Hauterkrankung)                  Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr möglich                  24 Stunden nach Beginn der Antibiotika-Therapie, sofern es                  der Zustand des Kindes erlaubt.</p>	<p>Kein Schwimmen bis zum Abheilen der Haut-                  läsion.</p>
<p><b>Keuchhusten</b> (Blauhusten, Pertussis)                  Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr möglich                  ab dem 6. Tag nach Beginn der Antibiotika-Therapie, sofern es                  der Zustand des Kindes erlaubt. Ohne Antibiotika: Schul- und                  Kindergarten und KiTa-Ausschluss für drei Wochen.</p>	<p>Impfempfehlung für nicht oder ungenügend                  geimpfte Kinder.</p>
<p><b>Kopfläuse</b>                  Schul-, Kindergarten-, und KiTa-Besuch gestattet.</p>	<p>Elterninformation (Merkblätter / Flyer)                  BL: <a href="http://www.schulgesundheits.bl.ch">www.schulgesundheits.bl.ch</a>                  BS: <a href="http://www.gesundheit.bs.ch">www.gesundheit.bs.ch</a></p>
<p><b>Krätze</b> (Milben)                  Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr möglich                  nach Therapiebeginn und gemäss Entscheid der / des                  behandelnden Ärztin / Arztes.</p>	
<p><b>Masern</b>                  Jede Erkrankung muss sofort dem / der Kantonsarzt / Kan-                  tonsärztin (BL) oder dem / der Schularzt / Schulärztin (BS) ge-                  meldet werden, um eventuelle Massnahmen in der Schule / im                  Kindergarten / in der Kindertagesstätte einzuleiten.                  Frühester Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch ab dem                  5. Tag nach Beginn des Hautausschlages und gemäss                  Entscheid des / der behandelnden Arztes / Ärztin.</p>	<p>Elterninformation, Impfempfehlung für nicht                  oder ungenügend geimpfte Kinder. Schul-,                  Kindergarten- und KiTa-Ausschluss für nicht                  geimpfte / nichtimmune Kinder (inkl. Ge-                  schwister) in engem Kontakt mit Erkrankten für                  drei Wochen (ab Letztkontakt zum Erkrank-                  ten). Ungeimpfte schwangere Betreuungspersonen                  sollen mit ihrer Frauenärztin / ihrem                  Frauenarzt Kontakt aufnehmen.</p>
<p><b>Mumps</b>                  Kein Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch bis zum Abklingen                  der Symptome, bis es der Zustand des Kindes erlaubt und ge-                  mäss Entscheid des / der behandelnden Arztes / Ärztin.</p>	<p>Elterninformation, Impfempfehlung für nicht                  oder ungenügend geimpfte Kinder. Ungeimpfte                  schwangere Betreuungspersonen sollen mit                  ihrer Frauenärztin / ihrem Frauenarzt Kontakt                  aufnehmen.</p>
<p><b>Pfeiffer'sches-Drüsenfieber</b> (Mononucleose)                  Schul-, Kindergarten-, KiTa- und Turnunterrichtbesuch ge-                  mäss Entscheid der / des behandelnden Ärztin / Arztes.</p>	
<p><b>Ringelröteln</b>                  Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch gestattet, sofern es der                  Zustand des Kindes erlaubt.</p>	<p>Schwangeren Betreuungspersonen wird emp-                  fohlen, sich mit ihrer Frauenärztin / ihrem                  Frauenarzt in Verbindung zu setzen.</p>
<p><b>Röteln</b>                  Kein Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch bis zum Abklingen                  der Symptome, bis es der Zustand des Kindes erlaubt und                  gemäss Entscheid des/r behandelnden Arztes / Ärztin.</p>	<p>Elterninformation, Impfempfehlung für nicht                  oder ungenügend geimpfte Kinder.                  Ungeimpfte schwangere Betreuungspersonen                  sollen mit ihrer Frauenärztin / ihrem Frauen-                  arzt Kontakt aufnehmen.</p>
<p><b>Tuberkulose</b>                  Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss nur bei offener (an-                  steckender) Tuberkulose. Rückkehr gemäss Entscheid der /                  des behandelnden Ärztin / Arztes.</p>	<p>Bei offener Tuberkulose Umgebungsuntersu-                  chung in der Schule / im Kindergarten / in der                  Kindertagesstätte.</p>
<p><b>Windpocken</b> (Varizellen)                  Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr ab dem                  6. Tag nach Krankheitsausbruch (Ausschlag) möglich.</p>	<p>Elterninformation. Kein Schwimmunterricht bis                  zum Abheilen der Hautläsionen.</p>

## Unsere herzlichste Empfehlung...

Die Schule bedankt sich bei Nicole Bürgin und ihrem Team. Wir sind froh, dass im Dorf eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt ist.



**BEI UNS STEHT DAS WOHL  
IHRES KINDES AN 1. STELLE!**

**Kindertagesstätte  
Wisebärg** 

**Öffnungszeiten**  
Montag – Freitag 07.00 – 18.00 Uhr

**Kontakt Kita-Leitung**  
Nicole Bürgin  
☎ 061 983 02 62  
✉ [info@kita-wisebaerg.ch](mailto:info@kita-wisebaerg.ch)

**Wir bieten auch  
einen Fahrdienst an!**

**kreativ  
familiär  
liebervoll**

Schulstrasse 50 4497 Rünenberg [www.kita-wisebaerg.ch](http://www.kita-wisebaerg.ch)

# Schulmediothek Rünenberg

## Benutzungsordnung

### Benutzer

- Die Bibliothek steht allen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen der Schule Rünenberg kostenlos offen.
- Jede/r Benutzer/in erhält bei Eintritt einen persönlichen Strichcode. Alle Ausleihen werden digital im System erfasst.

### Ausleihe

- Die Ausleihe ist während der klasseninternen Bibliotheksstunden oder nach Absprache mit der Bibliotheksverantwortlichen bzw. der Klassenlehrperson möglich.
- In der Regel können maximal vier Medien ausgeliehen werden. Davon dürfen maximal zwei Medien digital (CDs, DVDs,...) sein. Ausnahmen, beispielsweise über die Ferien, werden von der Klassenlehrperson oder der Bibliotheksverantwortlichen bewilligt.
- Es gibt keine festgelegte Leihfrist für Bücher. Jedoch sollten keine Bücher länger als drei Monate ausgeliehen werden, um auch anderen Benutzern die Gelegenheit zu geben, die entsprechenden Medien auszuleihen.
- Digitale Medien (CDs , DVDs,...) dürfen maximal 2 Wochen oder über die Ferien ausgeliehen werden.

### Medien

- Die Benutzer tragen Sorge zu den entliehenen Medien. Sie achten darauf, diese nicht zu beschmutzen oder zu beschädigen.
- Muss ein Medium ersetzt werden weil es beschädigt wurde oder verloren ging, ist dies der Klassenlehrperson oder der Bibliotheksverantwortlichen zu melden.
- Allfällige Kosten für die Neubeschaffung von beschädigten oder verlorenen Medien werden den Eltern des betreffenden Kindes in Rechnung gestellt.

Bibliotheksverantwortliche  
Nicole Zaugg

Schulleitung  
Simone Grossenbacher

## Schulrat

Der Schulrat ist der Schule als gewählte politische Behörde übergeordnet und ist für die richtungsweisenden Fragen der Schule zuständig. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön für das Planen einer guten Schule Rünenberg.

Schulrat:	Frau Hablützel Susanne	061 981 34 73
	Frau Gröflin Rebecca	061 983 06 90
	Herr Meier Peter	061 981 17 78
	Frau Tschirky Manuela	061 921 09 06
	Herr Torben Müller	079 895 28 23
Schulratspräsidentin:	Frau Hablützel Susanne	

## Schulleitung

Schulleiterin	Frau Grossenbacher Simone	061 983 11 33 079 424 19 04
---------------	---------------------------	--------------------------------

[schulleitung@schule.ruenenberg.ch](mailto:schulleitung@schule.ruenenberg.ch)

## Hauswartung / Technische Dienste

Werkhof Plus	061 981 18 84
--------------	---------------

## Adresse der Schule / Kindergarten

Schulstrasse 219  
4497 Rünenberg

Kindergarten:	Telefon	061 983 11 34
Primarschule:	Telefon	061 983 11 33



## **Miteinander reden, statt übereinander**

Bei Fragen und Anliegen halten wir uns an den unten beschriebenen Kommunikationsweg. Wir sind sehr bestrebt, zusammen Lösungen zu suchen, immer mit dem Fokus, das Beste für das Kind zu finden.

### **Kommunikationsweg**

Eltern und Lehrpersonen

Eltern und Lehrpersonen suchen das gemeinsame Gespräch und tauschen sich aus. So können Unklarheiten und Schwierigkeiten meist im Ansatz geklärt werden.

Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung

Lässt sich nach den Gesprächen keine Lösung finden, kann auf Wunsch der Eltern oder der Lehrperson die Schulleitung beigezogen werden. Die Schulleitung versucht vorerst zu vermitteln und trifft bei Uneinigkeit Entscheide.

Eltern, Lehrperson, Schulleitung und Schulrat

Die Entscheide der Schulleitung können beim Schulrat mittels Beschwerde angefochten werden.

## **Amtsstellen**

### **1. Jugendmusikschule**

Marco Santschi, Schulleitung  
Rünenbergerstrasse 35  
4460 Gelterkinden  
info@msgelterkinden.ch

061 985 70 80

### **2. Kinder- und Jugendzahnpflege**

Leitung: Gemeindeverwaltung

061 983 02 60

### **3. Schularzt**

Dr. med. Ch. Gürtler, Ergolzstrasse, Gelterkinden

061 981 10 60

### **4. Amt für Volksschulen Baselland**

Munzacherstrasse 25c, Liestal

061 552 50 98

### **5. Schulpsychologischer Dienst Baselland**

Wasserturmplatz 5, Liestal

061 552 70 20

*Der Schulpsychologische Dienst Baselland (SPD) berät und unterstützt bei Schulfragen. Schulpsychologische Beratung und Unterstützung sind freiwillig, kostenlos und neutral. Sie richten sich an Eltern, Kinder und Jugendliche, sowie Lehrpersonen bei Problemen.*

### **6. Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst**

Goldbrunnenstrasse 14, Liestal

061 927 75 50

*Für aussergewöhnliche Erziehungs- und Schulprobleme kann die Hilfe des Schulpsychologischen- und des Kinderpsychiatrischen Dienstes kostenlos in Anspruch genommen werden. Anmeldungen durch die Klassenlehrperson sind jedoch nur mit Einwilligung der Eltern möglich.*

### **7. Ausländerdienst Baselland**

Bahnhofstrasse 16, 4133 Pratteln 1

061 827 99 00

### **8. Logopädischer Dienst**

Hofmatt 1e, Trakt 3, Gelterkinden

061 981 20 57

### **9. Fachstelle Kindes- und Jugendschutz**

Allee 9, 4410 Liestal

061 552 59 30

### **10. Familien- und Jugendberatung BL**

Birmann-Stiftung  
Kanonengasse 33, 4410 Liestal

061 927 84 84

## Schulanlässe

Begrüssung 1.Kl. und KG	15.08.22                      8.00 Uhr	Montag
Gesamtelternabend	01.09.22, siehe beiliegende Einladung	Donnerstagabend
Sporttag 50 Jahre J&S	16.09.22	Freitag
Religion 5./6. Klasse	31.10.22	Montagnachmittag
Apfelwoche	07.11. – 11.11.22	Ganze Woche
Lichterabend, Kitta - 2. Klasse	10.11.22	Donnerstagabend
Gendertag, 6. Klasse	11.11.22	Freitag
Apfelwoche	22.11. – 26.11.22	Ganze Woche
Eröffnung des Adventsfenster	08.12.22	Donnerstag
	<b>2023</b>	
Semesterwechsel	23.01.23	Montag
Religion 5./6. Klasse	23.01.23	Montagnachmittag
Skilager	06.02. – 10.02.23	Ganze Woche
Aktionstag VVR	10.03.23	Freitag
Religion 5./6. Klasse	24.04.23	
Zahnputzinstruktion KG- 2.Klasse	05.05.23	
Schulfotograf	12.05.23	Freitag
Schulreise	13.06.23	Dienstag
Religion 5./6. Klasse	19.06.23	Montag
Sommerfest	22.06.23	Donnerstagabend
Zeugnisabgabe	23.06.23	Freitag
Verabschiedung 6. Klasse	30.06.23, 11.30 Uhr	Schulschluss, 11.50 Nachmittag frei

Religion 5./6. Klasse: immer in der Pfarscheune in Kilchberg, von 13.30 – 16.00 Uhr (3 Lektionen) mit Pfarrehepaar Regina & Stephan Degen-Ballmer.

Weitere Anlässe oder Terminänderungen werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.



## Regelung Jokertage

Der Schulrat Rünenberg legt fest:

1. Allen Kindern des Kindergartens und der Primarschule Rünenberg werden zwei Jokertage pro Schuljahr gewährt.
2. Als Jokertag gilt ein ganzer Schultag, unabhängig von der Anzahl der Lektionen.
3. Die Erziehungsberechtigten informieren die Klassenlehrkraft über den Bezug eines Jokertages möglichst frühzeitig, mindestens aber zwei Schultage im Voraus. Es besteht keine Bewilligungs- oder Begründungspflicht.
4. Jokertage dürfen nicht zur Ferienverlängerung eingesetzt oder unmittelbar hintereinander bezogen werden.
5. Die Lehrkräfte führen über die bezogenen Jokertage Buch.
6. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind den versäumten Schulstoff in geeigneter Form nachholt.

Vom Schulrat Rünenberg beschlossen am 14. Mai 2012, tritt in Kraft ab Schuljahr 2012/13 und ersetzt alle früheren Regelungen.

Die Präsidentin

Die Aktuarin

Mona Hersberger

Christine Grieder